

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 3 Mk. — Unter Bezugnahme 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postämter, für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Mehrere pro Heft: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsangeh. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Greifswalderstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Organe
vom
Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hrsg.-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche Franco an den Verbands-Expeditoren N. O. 221/22, Greifswalderstr. 221/22, eingulden sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 35.

Berlin, 31. August 1906.

achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe. — Erfahrungsberichte von Kranken-Assoziationen gegen Berufsvereinsvereine. — Zur Agitation. — Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege. — Bodenschau. — Heilung: etwas von der Polizei. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe.

Der bestehende Buchdrucker-Tarif soll nach Ablauf seiner gegenwärtigen Gültigkeitsdauer mancherlei Änderungen erfahren, die von der Gehilfenschaft beantragt werden. Der Verband deutscher Buchdrucker steht in seiner übergroßen Mehrheit grundsätzlich auf dem Boden des Tarifes und ist ernstlich geneigt, ihn aufrecht zu erhalten, wenn die gewünschten Verbesserungen daran vorgenommen werden. Welcher Art diese Verbesserungen sein sollen, geht aus den gehilfenseitig gestellten Anträgen hervor. Gefordert wird eine 15prozentige Erhöhung der Grundpositionen mit der Bedingung, daß die über den gegenwärtigen Tarif hinausgehenden Löhne ebenfalls diesen Zuschlag erhalten. Ferner wird eine Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde gefordert. Gegenwärtig beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden. Die Lohnerhöhung wird begründet mit der Verteuerung der Lebenshaltung durch die Handels- und Zollpolitik.

Wie aber aus einem Bericht des „Vorwärts“ über eine Gehilfenserversammlung der bayerischen Buchdrucker in München hervorgeht, werden daneben auch noch solche Forderungen gestellt, die notwendigerweise den Widerspruch aller nicht im Buchdrucker-Verband organisierten Gehilfen hervorrufen müssen. Der bayerische Gewerksvereinsrat Seitz berichtete in jener Münchener Versammlung über die in Berlin stattgefundene „Gewerksvereinskonferenz“ und führte nach dem Bericht des sozialdemokratischen Zentralorgans folgendes aus:

Die Gewerksvereinskonferenz ging von der Ansicht aus, daß die Tarifverhältnisse nicht nur in den Großstädten, sondern auch in der Provinz zu verschärfen sind, daß daher die Lohnerhöhung allen Gehilfen zugute kommen müsse. Zur Bekämpfung der Schmutzkonferenz wird durch den neu geschaffenen Tarif den Gehilfen bei Befestigung der Druckpreise ebenfalls dadurch ein Einfluß zugesprochen, daß sie in den diesbezüglichen Ehrengerichten der Prinzipale vertreten und ebenso bei Ausbildung und Einstellung von Lehrlingen mitzubestimmen haben. Die Prinzipale verpflichten sich, nur Verbandsmitglieder zu beschäftigen, während umgekehrt sich die Verbandsmitglieder verpflichten müssen, nur bei Prinzipalen zu arbeiten, die dem Verein deutscher Buchdruckerelbesitzer angehören. Als Uebergangsstadium sind zwei bis drei Jahre vorgesehen. Die Prinzipale verpflichten sich ferner, einen Teil der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf ihre Schultern zu nehmen, ohne daß sie auf die Verwaltung und Kassengeschäfte des Verbandes irgend welchen Einfluß beanspruchen. Die bisher bestandene allgemeine Buchdruckerliste, die beim letzten großen Streik von Prinzipalen gegründet wurde, in der üblichen Absicht, den Verband zu sprengen, wird aufgelöst. Der Tarif soll auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Doch sei vorgesehen, daß der Tarif nach Ablauf von fünf Jahren einer Revision unterzogen werden und Wünsche berücksichtigt werden können, die sich aus Tarifverhältnissen und technischen Veränderungen rechtfertigen. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so läuft der Tarif ein Jahr später, also mit sechs Jahren ab. Dies sind die wichtigsten der Anträge.

Hierauf will der Verband der deutschen Buchdrucker mit Zustimmung der Prinzipalsorganisation einen Organisations-

zwang aussprechen. Das können wir nicht billigen! Es darf nicht Sache eines Tarifvertrages sein, die Gehilfen zu zwingen, derjenigen Organisation beizutreten, die den Tarif abgeschlossen hat. Wir haben schon vor kurzem darauf hinweisen können, daß vereinbarte Tarifverträge Gültigkeit haben müssen für alle Arbeiter und Prinzipale, die sich den vereinbarten Forderungen unterwerfen. Tariftreu ist jeder Arbeiter, der es ablehnt, zu anderen Bedingungen in Arbeit zu treten, als sie der Tarif festsetzt hat. Es darf aber nicht zugegeben werden, daß der Arbeiter nur dann Beschäftigung finden kann, wenn er der vertragsschließenden Organisation beitrifft! In unserem Gewerksverein der graphischen Berufe und Maler ist eine ganze Anzahl Schriftsetzer und Buchdrucker organisiert. Dieser Gewerksverein, wie auch der Verband der Deutschen Gewerksvereine, haben zu jeder Zeit die Durchführung des Tarifes mit allen Kräften unterstützt. In den Kämpfen der Gehilfenschaft um den Tarif stand unser Verbandsorgan, das auch das offizielle Vereinsorgan des Gewerksvereins der graphischen Berufe und Maler war, selbstverständlich auf Seiten der Gehilfenschaft. Der Zentralrat hat in seinen Druckverträgen mit den Buchdruckerelbesitzern stets vorgegeschrieben, daß der Tarif anerkannt werden muß. Bei Ausschreibung von größeren Druckaufträgen war in jedem Fall zur Bedingung gemacht, daß nur tariftreue Buchdruckereien Beschäftigung finden können.

Der Organisationszwang soll sich in erster Reihe richten gegen den sogenannten „Gutenbergbund“, der sich der christlichen Gewerkschaftsrichtung angeschlossen hat. Von diesem Gutenbergbund sagt allerdings auch der Prinzipalsvorsitzende im Tarifamt, Herr Kommerzienrat Bärenstein, daß der Bund die Durchführung des Tarifes erschwere. Die Arbeit des Tarifamtes sei durch keine Organisation so erschwert worden, wie gerade durch den Gutenbergbund. Die vom Tarifamt unternommenen Schritte für die Durchführung des Tarifes seien durch den Gutenbergbund vielfach vereitelt worden. Der größte Gegner der Tarifgemeinschaft sei der Gutenbergbund! Der angegriffene Bund seinerseits behauptet, daß er tariftreu sei und ebenso wie der Buchdruckerverband für dessen Durchführung gewirkt habe und bereit sei, auch den neu zu vereinbarenden Tarif durchzuführen zu helfen.

Wir haben keinerlei Interesse daran, für den Gutenbergbund die Kastanien aus dem Feuer zu holen! Ist es richtig, was der Prinzipalsvorsitzende von dieser Gehilfensorganisation sagt, dann ist es menschlich wohl zu begreifen, wenn auch grundsätzlich nicht zu billigen, daß man seine Gleichberechtigung nicht anerkennen will. Aus eigener Erfahrung aber wissen wir, daß die Gewerkschaften gern jede andere Organisation als „Streikbrecherorganisation“ verunglimpfen, obgleich es nirgendwo so viele Streikbrecher gibt, wie gerade bei den unter sozialdemokratischer Führung stehenden Gewerkschaften. Es wäre daher zu untersuchen, ob Herr Kommerzienrat Bärenstein seine Angriffe aus der gewerkschaftlichen Literatur schöpft, oder aus seinen Erfahrungen im Tarifamt. Der Prinzipalsvorsitzende ist aber ein hoch angesehenener Mann, dem man wohl kaum zutrauen darf, daß er eine so schwerwiegende Behauptung aufstellt, wenn er nicht bloß fest von der Wahrheit überzeugt wäre, sondern es auch als seine Pflicht angesehen hätte, die Vorgänge betreffend den Gutenbergbund genau zu prüfen, bevor er sie mit dieser Schärfe und Bestimmtheit verurteilte. „Das Reich“, als ein Organ der

*** Niederschlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverband.**

Vorstands-Sitzung vom 10. August 1906. Das Protokoll wurde zur Kenntnis gebracht und in seinem Wortlaut angenommen. Genosse Renner stellte betreffs Briebus den Antrag, daß Genosse Hänchen beauftragt wird, nach Briebus zu fahren, was angenommen wurde. Der D. V. zu Löwenberg stellte den Antrag, um Aufhebung eines Keuders. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt und der Schriftführer beauftragt, mitzutellen, ob der Antrag berücksichtigt werden soll, daß der definitive Bescheid aber erst nach nächster Sitzung erfolgen kann. Betreffs der Verschmelzung der beiden Ausbreitungsverbände stimmt die Mehrheit der Vereine dafür, daß der Hauptlich nach Spremberg kommt. Genosse Hojcher stellte den Antrag, daß Genosse Hänchen und Briebus zu den Verhandlungen nach Betschau am 25. und 26. August fahren. Im Geschäftlichen wurde mitgeteilt, daß sich der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter zu Alttau vom 1. Oktober ab abmelde. Die Abmeldung war aber zu spät erfolgt, mithin gehört der Verein dem Ausbreitungsverband noch bis zum 1. Januar 1907 an. Der Schriftführer wurde beauftragt, den Verein in diesem Sinne zu benachrichtigen.

Schriftf.

Ray Untermaun, Schriftführer.

*** Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer.**

Auf Beschluß des Delegiertentages soll für unsern Gewerbeverein ein zweiter Beamter (Hauptschriftführer) angestellt werden. Redegewandte und im schriftlichen Gebankausdruck geübte Mitglieder unseres Gewerbevereins oder anderer zum Verbands gehörigen Gewerbevereine, welche für diese Stelle sich befähigt halten, werden ersucht unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse sich bei Unterzeichnetem bis 15. September zu melden. Die Stelle soll möglichst am 1. Oktober besetzt werden.

Gera, den 4. August 1906.

Für den Generalrat: J. K. E. Präfer, Generalsekretär.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine (S. D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine, N. O., Greifswalderstraße 221/223. Gäste willkommen. — **Sängerkörpers der Deutschen Gewerbevereine (S. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 25. August. Maschinenbau und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Buchstr. 36a. L. D.: Ein Ausschlagsantrag. Vortrag des Kollegen Jordan: „Altes und neues aus den Kohnkämpfen der letzten Jahre“. Diskussion. — **Maschinenbau und Metallarbeiter XI.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Koch, Sünderstr. 28. L. D.: Bericht von der Kombinierten. — **Fabrik- und Handarbeiter V.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Kranz, Damerstr. 3. L. D. ab. — **Maschinenbau und Metallarbeiter III.** Sonntag, 26. August, vorm. 9 Uhr, Buchstr. 22. L. D.: Vortrag des Kollegen Schumacher. Bericht über den Beiratsstag. — **Graph. Berufe und Maler III.** Dienstag, 28. August, ab. 8 1/2 Uhr, Brunnenstr. 11, im Versuchsschoppen. L. D.: Bericht vom Delegiertentag. Verschiedenes.

Charlottenburg. Sonnabend, 25. August, außerordentliche Generalversammlung bei Schweizer, Reclinerstr. 121. Vortrag des Kollegen Schumacher über: Beitragserhöhung. — **Gera.** Graph. Berufe u. Maler. Sonnabend, 25. August, ab. 8 1/2 Uhr, im Parkstr. 1, Schulgasse. — **Hamburg.** Brauer. Sonntag, 26. August. Dampfertour nach Lübe. (Fahrl des Herrn Steinhoff), mit dem Dampfer Germania. Abfahrt: St. Pauli-Landungsbrücken präzise mittags 12 Uhr, wozu alle Gewerbevereinsmitglieder hiermit herzlich eingeladen werden. Karten sind an Bord zu

haben. Preis 1,20 Mk. Damen frei. — **Dresden.** Graph. Berufe u. Maler. Sonntag, 26. August, ab. 8 Uhr, Restaurant „Art. Brunnen“, Antonstr. 4. L. D.: Vortrag des Genossen Pfeiffer. Köln a. Rh. Bericht vom Delegiertentag.

Orts- und Medizinerverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bldh. Schulte-Rattler, Diskussionsstunde. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2-10 Uhr, im Lokale des Herrn Gnesow, Kohnmarkt 1, Diskussionsabend. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Gesangsstunden der Ortsverbands-Vereinstafel finden jed. Dienstag Abend 9 Uhr i. Verbandslokal „Königswohlfahrt“ Brühlstraße 12, statt. — **Wittenberge (Ortsverband).** Sonnabend, 25. August, ab. 8 Uhr, im Lokal Bowers am Stern. Schauffstraße. — **M. Gladbach-Rheydt (Ortsverband).** Sonntag, 26. August, vorm. 11 1/2 Uhr, bei Lorenz in M. Gladbach, Württemberg Hof, Eüpergardenstr. **Fürstentum (Ortsverband).** Sonntag, 26. August, nachm. 3 Uhr, außerordentliche Ortsverbandsversammlung mit Damen in Bilsheimhöhe. L. D.: 2 Vorträge. Diskussion. Anschließende Familienfränzchen. — **Duisburg (Ortsverband).** Sonntag, 2. September, nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schroten in Saar. L. D.: Tätigkeitsbericht. Rassenbericht u. a.

Uebersetzungen bzw. Ergänzungen zum Uebersetzungsverzeichnis.

Spandau (Ortsverband). H. Metchner, Vorsitzender, Sparstr. 11. Ernst Kiedde, Schriftführer, Schiffbauerdamm Nr. 2-3. Richard Korten jun., Kassierer, Havelstr. 4. **Jahrze (Ortsverband).** Wenzel Rißchel, Vorsitzender, Jahrze 11, Karlsruh. 16. **Greifswald (Ortsverband).** Henneberg, Vorsitzender, Buchstr. 3. **München-Glabach (Ortsverband).** Dom. Siefen, Schriftführer, Erkelenz, Rosenstr. 4.

Literatur.

Im Verlage von Peter Hobbing in Stuttgart ist soeben „Ein Grundriß der deutschen Staats- und Rechtskunde“ von Dr. Paul Hage erschienen. Das gefällig eingebundene Werk umfaßt 300 Seiten mit 6 Tabellen und 2 Karten und kostet durch den Buchhandel 1,50 Mk. Das Buch behandelt im ersten Abschnitt die Rechtsverhältnisse des Bürgers bezüglich des Geburtsorts, der Heimat, der Staatsangehörigkeit, der Schule und der Wehrpflicht. Im zweiten Abschnitt wird die Familie und das Haus gewürdigt, hier also das Familienrecht. Im dritten Abschnitt kommen die Rechtsverhältnisse des Gefindes und der Arbeiter in Gewerbe und Industrie zur Besprechung, ebenso die Frage des Handels und der Schifffahrt. Der vierte Abschnitt behandelt das Gefinderecht, das Staatsrecht, das Reichsrecht. Im fünften Abschnitt kommen dann noch zur Besprechung die Finanzfragen, das Unterrichts- und Kirchenwesen, die Pflege des geistigen Lebens, das Gerichtswesen, das Eisenbahn- und Postwesen, die Wehrmacht zu Lande und zu Wasser. Mit Rücksicht auf die große Menge des Stoffes kann die Darstellung selbstverständlich nur eine ganz knappe sein.

Sehr bedauerlich ist, daß der Verfasser in der Beurteilung der Parteien nicht objektiv war, sondern sich leiten ließ von seiner antisemitischen Gesinnung. Bücher dieser Art haben nur dann vollen Wert, wenn sie alle Fragen rein sachlich ohne jede parteipolitische Tendenz behandeln.

Auf zum Kampf für die Reform des preussischen Wahlrechts! Helmarth Scheel in Elberfeld hat eine Broschüre herausgegeben, die in sehr wirksamer Weise das Wahlrecht in Preußen darstellt. Das Einzelrezept kostet 20 Pfg. (in Partien billiger!) und ist durch die Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei von J. H. Born in Elberfeld zu beziehen.

Anzeigen=Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Photographie des Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine
in Berlin N. O., Greifswalderstrasse 221/22, photographirt v. Rud. Thiesen vorzüglich ausgefallen, Cartongröße 88/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungsstück für Vereinslokale.
Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N. O., Greifswalderstrasse 221/22

Der Gewerkverein Jahrgang 1905
auf schönem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
3,50, sonst 6 Mark.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Verbandsbureau:
Berlin N. O., Greifswalder Strasse 221/23.
Bestellungen nur an Verbandsbureau
R. Klein,
Berlin N. O., Greifswalder Strasse 221/23.

Dauzig (Ortsverband). Durchreisf. Gewerbevereinskollegen erhalten beim Genossen Kammere, Fischmarkt 10 Verpflegungskarten.
Saarau (Ortsverband). Durchreisf. Gewerbevereiner erhalten 50 Pfg. bei den Ortskassierern.
Eisenach (Ortsverband). Karten beim Kassierer Eduard Hartmann, Biesenstraße 10.
Hagen (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Verpflegungskarten bei Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56
Spandau (Ortsverb.). Verpflegungskarten bei Korten, Havelstr. 4 III.
Neudorf (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pfennig. Karten beim Vereinskassierer Otto Gausch, Schauffstr. 7.
Hannover-Linden (Ortsverband). Arbeitsnachweis bei Carl Habel, Hannover, Heisenstraße 32a I.
Fürstentum. Durchreisende Kollegen erh. 70 Pf. bei jedem Vereinskassierer.
Witten. Verpflegungskarten bei Heinrich Diegemann, Bergstr. 7.

Bamgen. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 Mk. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei Karlguth, Bendischstr. 1.
Essen (Ruhr). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerbevereins-Bureau, Post-Allee 33.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine Greifswalderstr. 221/23.
Sonnabend, 1. September 1906, abends 1/2 9 Uhr:
*** Das Neueste in lebenden Photographien. ***
Nachdem Familienfränzchen.
Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Beantwortl. Redaktionen: Karl Goldschmidt, Berlin N. O., Greifswalderstr. 221/22. — Druck u. Verlag: Schoedel & Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

licherweise muß es gesagt werden, daß das Auftreten der meisten Agitatoren der Konkurrenzorganisationen vielfach nicht mehr als anständig zu bezeichnen ist. Von sachlichen Diskussionen ist kaum mehr die Rede. Persönliche Beleidigungen sind überall an der Tagesordnung. Das Neben wird durch Tumult unmöglich gemacht. Von einem Kampf mit geistigen Waffen kann dann kaum noch gesprochen werden.

Die natürlichen Waffen der Organisationsrichtungen sind vollständig ungleichmäßig verteilt; sehen wir uns dieselben etwas näher an! Die sogenannten „freien“ Verbände geben einen sehr beträchtlichen Teil ihrer Einnahme für die Agitation aus. Dieselben haben sehr frühzeitig Beamte zur Agitation angestellt, um vorwärts zu kommen. Die ganze sozialdemokratische Partei, sowie deren weitverbreitete Presse agitiert für die Gewerkschaften. Bei der bekannten Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese Gegner kämpfen, haben die Gewerkschaften in der Partei eine anderweitig nicht zu ersetzende Agitationstrait.

Welche Hilfe z. B. bringt augenblicklich die Partei dem Metallarbeiterverband in Berlin? Um aus der verfahrenen Situation, welche durch den inneren Konflikt und durch die Maiseier entstand, herauszukommen, werden neuerdings die meisten Versammlungen mit bekannten Parteirednern besetzt. Die verketteten gewerkschaftlichen Agitatoren bleiben im Hintergrund!

Weshalb ist das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zum Zentrum. Nicht nur die gesamte Zentrums-Presse, auch die Geistlichkeit, mit wenigen Ausnahmen, ist agitatorisch zugunsten der Christlichen tätig.

Die Gewerksvereine erhalten weder von einer Partei, noch von einer Parteipresse Unterstützung. In Punkt Tagespresse sind uns andere Organisationen durch ihre Parteipresse mehrere Nasenlängen voraus. Die in einzelnen Landesstellen bestehenden „Gewerksvereinsblätter“ sind nur ein Tropfen auf den Stein. Ob alle diese Blätter mit dem nötigen Geschick geleitet werden, soll hier nicht untersucht werden.

Oft hören wir die Frage, von den Hauptleitungen würde nicht genügend agitiert. Gewiß müßten von oben Anregungen gegeben werden; aber der Drang, die Organisation auszubringen, muß von unten sich ebenfalls geltend machen.

Eine Agitation, die nicht von der Begeisterung der Kollegen getragen ist, kann nie Vorteile bringen. Vor allem darf die Kleinarbeit in Werkstätte und Fabrik unter keinen Umständen vernachlässigt werden!

Die Einführung des Vertrauensmänner-Systems ist für eine fruchtbare Agitation unerlässlich. Gewerksvereine, welche dieses System zur Einführung brachten, haben dessen Zweckmäßigkeit erprobt. Der Vertrauensmann soll das Bindeglied zwischen Bezirksleitung bzw., wo diese fehlt, zwischen Ausschuß und Mitgliedern sein. Keinen Vorgang in der Fabrik darf der Vertrauensmann unbeobachtet lassen, sofort muß er seiner Organisationsleitung Mitteilung machen. Den Mitgliedern muß er mit Rat und Tat zur Seite stehen. Vom Gegner angegriffen, hat er die Gewerksvereine zu verteidigen. Jeden Augenblick muß er die im Betriebe befindlichen Gewerksvereiner feststellen können, dieserhalb also eine Mitgliederliste mit sich führen. Restanten müssen in geeigneter Form auf ihre Rückstände aufmerksam gemacht werden; daher ist es notwendig, die Nützlichkeitsbücher einzulegen. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, daß der Vertrauensmann am Sonntag die Beiträge der Mitglieder einzieht und mit dem Ortskassierer abrechnet. Ebenso läßt sich das Zustellen der Sachzeugnisse durch den Vertrauensmann bewerkstelligen. Werkstattbesprechungen der Mitglieder oder der gesamten Arbeiter der Werkstatt sind einzuberufen. In Großbetrieben, wo mehrere Vertrauensmänner vorhanden sind, ist aus deren Reihen ein Obmann zu wählen, in dessen Händen alle Fäden zusammenlaufen, um somit ein einheitliches Arbeiten zu erzielen.

An kleineren Orten, wo in den Betrieben nur einzelne Mitglieder vorhanden sind, wählt man „Bezirksvertrauensmänner“; diese müssen mit den Mitgliedern in ständiger Fühlung bleiben.

Zeitweilig müssen Sitzungen der Vertrauensmänner abgehalten werden, um dieselben mit den nötigen Informationen zu versehen.

Die Einführung von Lokalkassen ist unbedingt erforderlich, um die notwendigen Entschädigungen daraus zu leisten.

Die Organisation muß ihren Vertrauensmännern den nötigen Rückhalt in erhöhten Unterstellungen bieten; denn die Stellung eines Vertrauensmannes ist in der Regel mehr gefährdet als die eines Mitgliedes. Beispielsweise erhalten die Vertrauensmänner der Maschinenbauer, welche wegen agitatorischer Tätigkeit entlassen werden, wöchentlich 20 Mk. Unterstützung.

Besonders notwendig ist, daß die Vertrauensmänner die Gewerksvereinspresse fleißig lesen. Eventuell müssen die Lokalkassen das Abonnementgeld bezahlen, wie es vielfach für das „Korrespondenzblatt“ geschieht.

Aus den Reihen der Vertrauensmänner können mit der Zeit die notwendigen agitatorischen Kräfte herangebildet werden. Hauptvorstände sowie Mitglieder haben alle Ursache, das Vertrauensmänner-System bis ins kleinste auszubilden. Die Vertrauensmänner sind die Hauptträger für die hochwichtige Kleinarbeit in jeder Organisation. Agitatorisch kann nie genug getan werden. Immer rastlos vorwärts! Wer es will, der verberge die Kleinarbeit nicht, der sorge, daß jeder Ortsverein aller Berufe in jeder Werkstatt seinen Vertrauensmann hat.

4 Erziehung der Schulfugend zur Gesundheitspflege.

Professor Dr. Arthur Hartmann-Berlin, der sich um die Berliner Schularztfrage sehr verdient gemacht hat, hielt auf dem deutschen Ärztertag in Halle a. S. am 23. Juni 1906 einen beachtenswerten Vortrag über die Unterweisung und Erziehung der Schulfugend zur Gesundheitspflege. Dieser Vortrag liegt nun gedruckt vor. Obwohl die Fortschritte, die in Deutschland auf hygienischem Gebiete gemacht wurden, von dem Redner als recht erhebliche bezeichnet werden konnten, hat die Gesundheitspflege doch noch nicht die Anerkennung und Berücksichtigung gefunden, welche ihr zuteil werden muß, wenn die Gesundheit unseres Volkes erhalten und gekämpft werden soll, um ihm für den Kampf ums Dasein und für den Wettkampf der Völker eine möglichst große Leistungsfähigkeit zu gewähren. Herr Hartmann ist zugestimmt, wenn er hervorhebt, daß bei diesem Wettkampf demjenigen Volke das Uebergewicht zufallen werde, das in sittlicher Beziehung auf hoher Stufe stehe, das am intelligentesten und gesündesten sei. Die Gesundheitsverhältnisse in Deutschland lassen nach Beobachtung und Auskunft der Ärzte noch recht viel zu wünschen übrig. Nach den statistischen Erhebungen wurde zwar in Preußen in den letzten Jahren die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten um die Hälfte herabgesetzt, während die Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten nur um 3 pCt. zurückgegangen ist.

Die durch die Schulärzte angestellten Erhebungen zeigen, daß sich in den Schulen eine bedenkliche große Anzahl kränklicher Kinder befindet. Bei der Aushebung zum Militär erweist sich eine sehr große Zahl der Auszubehenden zum Militärdienst untauglich; wegen Kurzsichtigkeit müssen allein jährlich 3000, wegen Gehörleiden etwa 4000 zurückgewiesen werden. Von den zum Einjährig-Freiwilligen-dienst Berechtigten sind immer mehr als die Hälfte, nach neueren Berichten sogar 60-70 v. H. zum Heeresdienste untauglich.

Professor Hartmann verweist hiergegen auf das Militär-sanitätswesen, um zu zeigen, was durch eine zweckmäßige, zielbewusste Durchführung der Gesundheitspflege geleistet werden kann. In der preussischen Armee starben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahezu 14 v. T. der Kopfstärke, in der gleichaltrigen männlichen Zivilbevölkerung nur 10 v. T. Im Jahre 1903 starben in der deutschen Armee (ohne Bayern) 2,1, von der gleichaltrigen Zivilbevölkerung 5,2 v. T. Herr Hartmann scheint bei diesem Vergleich allerdings zu übersehen, daß die Armee heute eine viel sorgfältigere Auswahl treffen kann, als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und daß unter der gleichaltrigen Zivilbevölkerung sich alle vom Militärdienst befreiten Männer befinden, zum Militärdienst selbst aber nur gesunde Menschen ausgehoben werden. Immerhin darf anerkannt werden, daß unser Militär-sanitätswesen gute Erfolge erzielt hat. Vom Jahre 1873 bis 1903 erfuhr der Gesamt-Krankenzugang in der Armee eine Verminderung um die Hälfte, die Sterblichkeit eine Verminderung um zwei Drittel. Gegen früher wurden im Jahre 1903 2 1/2 Millionen Krankenbehandlungstage erspart, davon nahezu 700 000 im Lazarett. Der Aufwand für die Lazarette wurde auf die Hälfte verringert. Durch die Verminderung der Sterblichkeit blieben im Jahre 1902/03 ca. 2500 Mann am Leben, die nach der Sterbeziffer des Jahres 1873/74 dem Tode verfallen gewesen wären.

Das Militär-sanitätswesen untersteht einer selbständigen „Militär-medizinalabteilung“ mit einem Arzt an der Spitze. Seit Einrichtung dieser selbständigen Abteilung ist der „sachverständigen Initiative“ für die Entwicklung des Gesundheitswesens in der Armee freie Bahn geschaffen. Professor Hartmann wünscht, daß die auf dem Gebiete des Militär-sanitätswesens gemachten Erfahrungen auf die Zivilverwaltung übertragen werden. Der Militär-medizinalabteilung entsprechend müßten in allen Staaten organisierte Zivil-medizinalabteilungen errichtet werden und in den Gemeinden wären Gesundheitsämter zu schaffen. Es würden sich dann ebenso, so glaubt Hartmann, in der Zivilbevölkerung die Krankheits- und die Sterblichkeitsziffern verringern lassen, wie im Heere, wodurch nebenher auch dem Staate und den Gemeinden große Summen erspart würden. In Rechnung zu stellen wäre aber doch wohl, daß die Zivilbevölkerung in ihrer großen Mannigfaltigkeit und sozialen Verschiedenheit keinen so günstigen Boden für eine einheitliche Gesundheitsorganisation bildet wie das Heer. Die zu erzielenden Erfolge könnten daher auch nur relativ gleich sein. Es ist ferner klar, daß die Schaffung von staatlichen Zivil-medizinalabteilungen und von Gesundheitsämtern in den Städten allein den erwünschten Erfolg überhaupt nicht haben könnte, wenn nicht von diesen Stellen aus eine gründliche Organisation der Information und des Unterrichts für die Zwecke der Krankheitsverhütung durchgeführt würde. Diese Organisation will Hartmann schaffen und dieselbe aufbauen auf dem breiten und fruchtbaren Boden unserer Schulen.

Da würde sich allen Beteiligten ein Feld großer und dankbarer Aufgaben eröffnen. Wer denkt hier zunächst nicht an den bisher immer noch schlimmsten Massenmörder, die Tuberkulose! Daß die Tuberkulose auf dem Boden ungesunder, schlecht ventilierter, überfüllter Wohnungen entsteht und sich ausbreitet, das ist schon erkannt und wird nicht mehr bestritten. Die Bekämpfung der Tuberkulose beschränkt sich aber fast ausschließlich darauf, Heilstätten zu bauen, um die bereits Erkrankten nach Möglichkeit wieder herzustellen. Wichtigter noch als Kranke heilen, ist Krankheiten verhüten, ihnen vorbeugen! Die Krankenhäuser, die Irren-, Idioten- und Verforgungs-

christlich-sozialen Richtung in der Arbeiterbewegung, erklärt, daß der Gutenbergbund „gegenwärtig“ durchaus gewillt sei, eine Arbeiterorganisation zu sein und daher nichts lebhafter erstrebe, als die Anerkennung seiner Tariftreue. In dem Wörtchen „gegenwärtig“ liegt allerdings der Vorwurf, daß der Gutenbergbund früher eine „Arbeiterorganisation“ nicht war, sondern es erst durch den Beitritt zur christlichen Richtung geworden wäre.

Der Verband der Deutschen Gewerksvereine und der ihm angeschlossene Gewerksverein der graphischen Berufe und Maler dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß sie auch bisher schon auf dem Boden des Tarifes standen und die Durchführung desselben zu aller Zeit mit erstrebt haben. Wir werden es uns daher unter keinen Umständen gefallen lassen, daß die in unserm Verbandsorganisierten Schriftsetzer und Buchdrucker gezwungen werden, einer Organisation zwangsweise beizutreten, der sie freiwillig nicht angehören wollen. Wir haben die denkbar beste Meinung vom Verband der deutschen Buchdrucker, was uns aber hier zugemutet wird, müssen wir mit aller Schärfe zurückweisen! Es würde den Beginn des Zerfalls der Tariftgemeinschaft bedeuten, wenn sie verbunden würde mit dem Beitrittszwang zu einer bestimmten Organisation. Die staatlichen wie die städtischen Behörden, die den Tarif dadurch zur Anerkennung bringen halfen, daß sie die Vergütung von Arbeiten von der Anerkennung des Tarifs abhängig machten, werden das fernerhin nicht tun können, wenn der Organisationszwang eine Bedingung des Tarifs geworden ist. Die Gewerksvereine würden bestimmt außer Stand gesetzt, die Tarifklausel in ihre Verträge mit Buchdruckerbesitzern zu bringen, wenn sie dadurch sich selbst unmöglich machen müßten.

In der Buchdruckerei unseres Verbandsorgans werden nur Gehilfen beschäftigt, die dem Verband der deutschen Buchdrucker angehören. Wir haben dagegen selbstverständlich nie etwas eingewendet. Wenn aber in dieser Buchdruckerei eine vakante Stelle nicht besetzt werden dürfte durch einen arbeitslos gemordeten tariftreuen Gewerksvereiner, so würden wir natürlich nicht mehr in der Lage sein, einen derartigen Tarif fernerhin anzuerkennen und zu unterstützen, weil wir sonst die in unserm Gewerksverein organisierten Gehilfen zwingen, bei uns auszuscheiden, wenn sie nicht von der Arbeit ausgeschlossen bleiben sollen. Soweit aber kann unsere Liebe zum Verband der deutschen Buchdrucker nicht gehen, daß wir seinetwegen Selbstmord verüben. Die Tariftgemeinschaft steht gerade und besonders hoch, nicht minder hoch aber steht uns die Organisationsfreiheit, deren Erdröschung wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen werden. Wir hoffen daher, daß die Ende September stattfindenden Tarifverhandlungen auf beiden Seiten die Ueberzeugung lebendig machen, daß der geplante Organisationszwang nicht ausgesprochen werden darf, wenn sich die Tariftgemeinschaft nicht um ihr hohes Ansehen und um jeden Kredit bringen will.

Ersatzansprüche von Krankenkassen gegen Berufsgenossenschaften.

Die Berufsgenossenschaften sind bekanntlich in der Bewilligung von Renten äußerst zurückhaltend. Wenn nicht der Nachweis zweifelsfrei geführt wird, daß ein Unfall, d. h. eine durch plötzlich eingetretene äußere Gewaltwirkung unfreiwillig entstandene Verletzung im Betriebe vorliegt, dann weisen sie den Anspruch ohne weiteres ab.

Mancher Unfallverletzte, der den plötzlich eingetretenen Leidschaden und die ihn begleitenden Schmerzen sich verbeißt, schleppt sich mit diesen oft tage- ja wochenlang herum, ehe er ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Eine äußere Verletzung ist häufig auch nicht vorhanden, oder der Verletzte selbst ist sich über die Art seines Leidens nicht klar, noch seltener der Arzt, den er als Krankenkassenmitglied konsultiert. Erst wenn sich aus der entstandenen inneren Verletzung ein chronisches Uebel entwickelt und die Arbeitsfähigkeit mehr und mehr schwindet, erinnert sich der Kranke des Unfalls. Dann ist es aber zur Feststellung der den Unfall begleitenden Latumhände meist zu spät, weil die dieleücht vorhandenen Augenzeugen sich des Vorganges nicht mehr genau erinnern können, und seine gewöhnlich recht mangelhaften Versuche zur Erlangung einer Rente werden von der Berufsgenossenschaft abgewiesen. Die Krankenkasse ist alsdann verpflichtet, dem Verletzten mindestens 26 Wochen lang Krankenunterstützung zu gewähren, obschon ihr inzwischen bekannt geworden, daß der Erkrankte sein Leiden auf einen Unfall zurückführt.

Verfüge der Krankenkassen, an Stelle des Verletzten das Rentenfeststellungsverfahren zu betreiben, wurden aber bislang von den Berufsgenossenschaften wie von den Schiedsgerichten zurückgewiesen mit der Behauptung, daß hierzu den Krankenkassen die Befugnis fehle. Hier setzt nun eine längst vom Reichs-

versicherungsamt ergangene Entscheidung ein. Auf den Rekurs der vom Schiedsgericht abgewiesenen Krankenkasse wurde das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückverwiesen. In den Gründen ist folgendes angeführt: „Die Frage, ob die klagende Krankenkasse befugt war, gegen den ihr erteilten (abweisenden) Bescheid Berufung einzulegen, ist im Gegensatz zum Schiedsgericht zu bejahen. Die Gründe sind jedoch verschieden, je nachdem der Anspruch auf Ersatz des dem Verletzten gezahlten Krankengeldes oder auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens in Betracht kommt. Hinsichtlich des Krankengeldes hand der Krankenkasse nicht das Recht zu, einen berufsunfähigen Bescheid zu verlangen, weil bei Leistungen für einen nachweislich Unfallverletzten entstehende Streitigkeiten im Verwaltungsgerichtsverfahren oder im Aufsichtsweg gemäß § 26 des Gew.-Unf.-Verf.-G. zu entscheiden sind.“

Zunehmend, so sagt das Reichsversicherungsamt, ist der Bescheid der Berufsgenossenschaft insofern wirksam, d. h. berufsunfähig, als er die Frage betrifft, ob überhaupt dem Verletzten ein Entschädigungsanspruch zusteht; denn die Berechtigung dieses Anspruchs bildet die notwendige Voraussetzung zu einem Rentenüberweisungsanspruch der klagenden Krankenkasse.

Die Klägerin war also befugt, zur Wahrung ihrer durch den abweisenden Bescheid benachteiligten Interessen schiedsgerichtliche Berufung einzulegen.

Was jedoch den Anspruch der Krankenkasse auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens betrifft, so hat die Berufsgenossenschaft trotz des anscheinend entgegenstehenden Wortlauts des § 25 Abs. 2 des Gew.-Unf.-Verf.-G. diese Kosten nicht allein durch Ueberweisung von Rentenbeträgen zu ersetzen, sondern sogar aus ihrem eigenen Vermögen soweit zu erhalten, als die Krankenkasse durch Gewährung des Heilverfahrens die Berufsgenossenschaft von der ihr obliegenden Verpflichtung befreit hat. Die Rechtsausführungen der Entscheidung des Reichsversicherungsamts stützen sich hierbei auf die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches über die Pflicht des Gesamtschuldners und über die ungerichtliche Vereicherung (§§ 426 und 812) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes und § 9 Abs. 1 Ziff. 1 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes. Danach war die klagende Kasse als Rechtsnachfolgerin des Verletzten nicht nur befugt, die Erteilung eines berufsunfähigen Bescheides über ihren Ersatzanspruch zu verlangen, sondern auch berechtigt, selbständig gegen ihn Berufung einzulegen. Deshalb war die Sache an das Schiedsgericht zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen, und das Schiedsgericht wird bei der erneuten Verhandlung auch über den Anspruch der Klägerin auf Ersatz der Kosten des Heilverfahrens selbst gegebenenfalls zu entscheiden haben.

In den in dieser Entscheidung gezogenen Grenzen werden also künftig auch Krankenkassen das Rentenfeststellungsverfahren betreiben und dadurch ihren verletzten Mitgliedern zu einer Rente verhelfen können. Besser ist es allerdings und die Verletzten dienen ihrem eigenen Interesse sehr viel mehr, wenn sie bei vorliegenden Betriebsunfällen sofort den Betriebsunternehmer oder seinem verantwortlichen Vertreter in aller Form Anzeige erstatten und, wenn möglich durch Zeugen, für Feststellung der den Vorgang begleitenden Latumhände sorgen, gleichviel, ob eine kürzere oder längere Arbeitsunfähigkeit zu vermuten ist.

Jeder Verletzte, der Anspruch auf Unfallrente erhebt, muß durch genaue Angabe des Ortes und der Zeit nachzuweisen vermögen, wann und wo er im Betriebe eine körperliche Beschädigung erlitten hat. Wer diesen Nachweis nicht zu führen vermag, wird ohne Umstände mit seinem Anspruche abgewiesen werden. C. H.

Zur Agitation.

In jeder Arbeiterorganisation sind die Agitationseinrichtungen für deren Weiterentwicklung von ganz besonderer Bedeutung. Die Geschäftsunternehmungen durch Neklame bekannt werden, ja, das Emporblühen vieler Firmen geschieht geleiteter Neklame zu verdanken ist, so ähnlich hängt die Weiterentwicklung der Organisationen von der in ihnen und für sie betriebenen intensiven Agitation ab. Eine Organisation, welche nicht genügend Agitation treibt, oder dieselbe vernachlässigt, unterbindet sich dadurch selbst die Lebensader. Die Agitation ist das Leben, das Herz der Organisation, durch welches dem Körper immer wieder neues Blut zugeführt wird. Ist das Herz krank, dann kann sich der Körper nicht entwickeln. Damit ist auch der Grund erkannt, daß einzelne unserer kleinen Gewerksvereine nicht genügend vorwärts kommen.

Zur planmäßigen Agitation gehören Geld, Zeit und geeignete Kräfte. Wie steht es mit diesen Vorbedingungen, sind sie vorhanden? Manche Gewerksvereine lassen im Punkt Agitation eine zu große Sparjamkeit walten. Die falsche Meinung, daß eine gute Sache für sich selbst spricht, scheint zum Teil noch maßgebend zu sein. Im heutigen Konkurrenzkampf heißt es von sich reden machen! Manchem Gewerksvereine fehlt es an rednerischen Kräften, oder wo solche vorhanden sind, stehen dieselben abseits, weil man sie sich nicht rechtzeitig dienstbar gemacht hat. Für rechtzeitige Veranstaltung des Nachwuchses ist auch nicht immer gesorgt worden.

An die heutigen Agitatoren werden gewaltige Anforderungen gestellt, sowohl in geistiger wie körperlicher Beziehung. Bedauer-

anhalten, ebenso die Gefängnisse verdanken ihre Befestigung zum nicht gerade kleinen Teil dem Alkohol. Anstatt den Alkoholismus zu bekämpfen und dadurch eine Verringerung der Besetzung dieser Anstalten herbeizuführen, beschränkt man sich darauf, neue Anstalten zu bauen. Unsere Verwaltungsbehörden, so sagt Hartmann, bejahen die Bedürfnisfrage für Branntweinschänken stets, auch wenn in den Städten schon eine Branntweinschänke neben der anderen sich befindet. Hier ist allerdings zu bemerken, daß die Verwaltungsbehörde eigentlich nicht die Bedürfnisfrage entscheidet, was überhaupt eine zu große Schwierigkeit wäre, sie beschränkt sich vielmehr darauf, die Qualität der die Konzession nachsuchenden Personen zu prüfen. Mehr kann und soll sie hier auch nicht tun. Die Zahl der Branntweinschänken ist auf den Alkoholkonsum nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, wie Hartmann anzunehmen scheint. Die Alkoholfrage ist eine Frage der Erziehung, Aufklärung und Belehrung, mit dem äußerlichen Mittel der Konzessionsverweigerung in so und so viel Fällen ist ihr nicht beizukommen.

Notwendig ist eine das ganze Gebiet der Volkskrankheiten umfassende systematische und dauernde Aufklärung sowohl der Verwaltungsbehörden einerseits und der lebenden Bevölkerung andererseits, wenn die dringend erforderliche Besserung eintreten soll. Nicht soll man sich scheuen lassen durch den Einwand, daß die Anforderungen, welche von seiten der Hygiene an die Verwaltungsbehörden gestellt werden, zu große Kosten verursachen; die im Militärsanitätswesen gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß die Ersparnisse, welche durch hygienische Maßregeln zu erzielen sind, die für dieselben erforderlichen Ausgaben mehrfach übersteigen.

Als ersten Vorschlag stellte Hartmann auf dem deutschen Arzttag die Forderung auf, daß unser Volk mit den Grundregeln der Gesundheitspflege bekannt gemacht und daran gewöhnt werden muß, gesundheitsgemäß zu leben und die heranwachsende Jugend gesundheitsgemäß zu erziehen. Hier können die Ärzte allerdings sehr viel tun. Der Arzt kann bei der Krankenbehandlung, die ihn mit dem Volke in direkte Berührung bringt, für die Verbreitung der Grundregeln der Gesundheitspflege erfolgreich wirken. Der Familienarzt wie der Kasernenarzt und der Schularzt, finden bei ihrer ärztlichen Tätigkeit fruchtbarere Gebiete für die Belehrung der verschiedenen Volkskreise. Ein Schularzt, der seine Aufgabe richtig erfährt, hat reichliche Gelegenheit, die Eltern, besonders die Mütter zu beraten und aufzuklären, wie sie ein krankliches, schlecht gehendes Kind zu pflegen haben, wie sie das Kind besser und zweckmäßiger ernähren können, daß das Kind an Reinlichkeit gewöhrt werden muß, daß es die nötige Schlafzeit hat, daß es an die frische Luft gebracht werden muß, wie die Sinnesorgane geschont werden müssen, wie nervöse Störungen behandelt werden usw. Professor Hartmann war in der Lage mitzuteilen, daß die erteilten Ratschläge in ausgedehnter Weise Beachtung fanden. Die Schularzteneinrichtung hat in den letzten Jahren in Deutschland eine solche Ausdehnung genommen, daß wohl kaum noch eine Stadt besteht, in welcher nicht wenigstens für die Volksschule die Einrichtung getroffen ist, oder in welcher sie sich nicht in der Einrichtung begriffen befindet wie in Hamburg und Halle. Wo die Schularzteneinrichtung eingeführt wurde, hat sie sich bewährt. Es ist daher die von Hartmann vertretene Forderung berechtigt, daß auch da Schularzte zur Wirkung gelangen, wo sie bis jetzt noch nicht eingeführt sind, an den höheren Schulen und auf dem Lande. Bis her hat erst der Bundesstaat Meiningen die Schularzteneinrichtung allgemein gemacht für Stadt und Land, für niedere und höhere Schulen. Die weiter höherer Schulen verhalten sich meist noch ablehnend gegen den Schularzt. Der Rädgoge Professor Martin Hartmann-Leipzig trat aber auf dem II. deutschen Oberlehrertag, Ostern in Eisenach, sehr warm für den Schularzt bei den höheren Schulen ein. Hartmann-Berlin konnte sich daher mit Recht auf Hartmann-Leipzig berufen, wenn auch er den Schularzt als einen ungemein wertvollen Bundesgenossen der Lehrer für die gesundheitliche Ausgestaltung und Erhaltung ihrer Arbeitsstätten, woran Schüler wie Lehrer in gleicher Weise interessiert sind, nannte und seine Bedeutung für die gesundheitliche Bewahrung der Schüler, was im letzten Grunde auch erhöhte Leistungsfähigkeit bedeutet, hervorhob.

Durch die Schule geht unser ganzes Volk, in der Schule kann die gesamte heranwachsende Jugend vertraut gemacht werden mit den Regeln der Gesundheitspflege und kann besonders durch die Lehrer daran gewöhnt werden, diese Regeln zu beachten und nach denselben zu leben, soweit die Möglichkeit dazu vorliegt. Es ist natürlich erforderlich, daß auch der Lehrer eine Ausbildung in der Gesundheitspflege erhält. In den meisten Bundesstaaten ist in den Seminaren die Gesundheitspflege besonderer Unterrichtsgegenstand, in Preußen allerdings noch nicht. In den oberen Schulklassen und in der Fortbildungsschule muß die Hygiene Unterrichtsgegenstand werden, den Ärzte so lange zu erteilen haben, bis die Lehrer ausreichend vorgebildet sind.

Wochenplan.

Berlin, 28. August 1906.

Die am 1. Oktober beginnende neue Erscheinungsweise des Verbandsorgans „Der Gewerksverein“ hat, wie aus zahlreichen Zuschriften an uns hervorgeht, lebhafteste Zustimmung gefunden.

Das ist sehr erfreulich! Auch wird es ganz besonders begrüßt, daß der Preis auf 65 Pfg. pro Quartal für den zweimal wöchentlich erscheinenden „Gewerksverein“ hat angelegt werden können.

Wir bitten nun, uns per Postkarte die deutlich geschriebenen Namen und genauen Adressen derjenigen Vorstandsmitglieder angeben zu wollen, welchen der „Gewerksverein“ durch die Hauptvorstände überwiesen wird. Den Vorständen machen wir es zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Exemplare vom 1. Oktober ab regelmäßig Mittwochs und Sonnabends von der Post abgeholt werden. Ferner legen wir ihnen ans Herz, dafür zu wirken, daß möglichst alle Mitglieder den „Gewerksverein“ für 65 Pfg. pro Quartal abonnieren.

Wer keine Gelegenheit hat, selbst zur Post zu gehen und das Blatt dort abzuholen, und auch keinen Angehörigen hat, der diesen Gang machen kann, dem empfehlen wir, den kleinen Betrag von 18 Pfg. Bestellgeld für das Quartal bei der Post zu entrichten und dort die Adresse für die Zusendung des „Gewerksvereins“ durch den Briefträger abzugeben.

Vorwärts auf der ganzen Linie, damit alle Gewerksvereiner rasch über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung und in den Kämpfen mit unjern Gegnern informiert werden!

Gegen das Reichstagswahlrecht! Der Zentrumsabgeordnete Graf von Strachwitz sieht nicht allein! Die „Kölnische Volks-Zeitung“ hatte die Seitenprünge des Herrn Grafen bezüglich des Wahlrechts um. zurückgewiesen. Nun meldet sich in der „Deutschen Tages-Zeitung“ ein westfälischer Zentrumsmann, der, wie Graf Strachwitz, das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht vertritt. Sehr viele Leute in der Zentrumsparthei, so schreibt der Zentrumsmann, seien mit ihm der Ansicht, daß es an und für sich die Eigenschaftsworte „allgemein, gleiche“, einen großen Mangel an diesem Wahlrecht bezeichnen, wozogen eine „geheime“ Wahl durchaus richtig sei. Der Zentrumsmann fährt dann fort:

„An und für sich, wohl gemerkt an und für sich, halte ich es für einen Unsinn, daß der dümmste, ungeschilteste Prolet mit dem intelligentesten Manne eine gleiche Wahlbefugnis hat. Trotzdem bin ich aber der Ansicht, daß, weil nun einmal leider dieses allgemeine, gleiche Wahlrecht dem Volke vertrieben ist, ohne äußerste Not dieses Recht, eben weil es ein Recht geworden ist, nicht wieder angenommen werden darf. Mögen andere Leute andere Ansichten über das Reichstagswahlrecht haben, wie ich! Jedemfalls ist es eine Torheit, wenn die Sache in Zentrumsklättern häufig genug so unklar dargelegt wird, als ob es quasi eine Parteiverpflichtung für einen Zentrumsmann sei, das geltende Reichstagswahlrecht als etwas an und für sich besonders Empfehlenswertes anzusehen. Auch daß der Mensch schon mit 25 Jahren Reichstagswähler wird, halte ich an und für sich für eine große Torheit. 30 Jahre wäre reichlich früh genug.“

Dieser Zentrumssagrarier ist „an und für sich“ ein Beweis dafür, daß die Agrarier des Zentrums, die dem Volke das Brot verteueren, „an und für sich“ auch noch bereit sein würden, dem Volke das Wahlrecht zu nehmen.

Uebrigens merken sich auch in der nationalliberalen Partei die Stimmen gegen das Reichstagswahlrecht. Was z. B. die „Magdeburger Zeitung“ darüber schreibt, läßt die Abneigung gegen das bestehende Reichstagswahlrecht deutlich genug erkennen. Wenn es nach dieser Art von Nationalliberalen ginge, dann würde das Reichstagswahlrecht zurückverworfener auf den schlappen Standpunkt, den die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses zur Reform des preussischen Wahlrechts eingenommen hat.

Die guten Geschäfte der Firma Tippelskirch & Co. ließen es ihren Teilnehmern natürlich nicht verschlippen, daß die Fleischpreise ins Ungemessene gestiegen waren. Auch der Landwirtschaftsminister Herr von Bobbielski konnte von der Fleischnot nicht getroffen werden, da seine Frau in der Lage war, ihre Wirtschaftskasse aus den Erträgen von Tippelskirch & Co. immer wieder aufzufüllen. Die Handwerker und Arbeiter aber, die keine Teilhaber von Tippelskirch sind, wußten ein Lied über den Rückenmeßer Schmalhans zu singen. Das zeigt auch der Bericht der Handwerkskammer für den Bezirk Königberg i. Pr. über die Lage des Handwerks. Darin heißt es:

Was das Fleischergewerbe anbetrifft, so stand das Wirtschaftsjahr 1905 unter dem Zeichen der Vieh- und Fleischnot. Der Mangel an schlachtreifem Vieh, namentlich an Schweinen, wurde ganz besonders in der zweiten Hälfte des Jahres fühlbar. Demzufolge erreichten die Vieh- und Fleischpreise, in erster Linie die Schweinepreise, dann auch die Preise für Hammel und Rinder, eine nie gekante Höhe. In dem allein wirksamen Mittel der Deckung der Grenzen und der Zulassung einer größeren Einfuhr von ausländischem Vieh hat sich trotz aller wiederholten Vorstellungen des Fleischergewerbes und aller aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung erangenen Petitionen die Regierung leider nicht entschließen können. Da die Detailhändler nicht in der Lage waren, eine Steigerung der Einzelpreise in dem Maße eintreten zu lassen, daß sie auch nur in einem annähernden Verhältnis zu den Engrospreisen standen, konnte es nicht ausbleiben, daß zahlreiche Fleischereien ihren Betrieb einstellen mußten. Rund 50 Fleischereien im Kammerbezirk haben im Laufe des Berichtsjahres ihren Betrieb einstellen müssen, nicht gerechnet die Aufgäbe verschiedener Verkaufsstände auf den Marktplätzen. Zu Konjuren ist es in den seltensten Fällen gekommen, da die-

teigen Fleisch, die nicht mehr in der Lage waren, das Vieh sofort bar zu bezahlen, eben einfach ihre Tätigkeit einstellen mussten, weil sie auf Kredit nichts erhielten. Die Fleischnot bzw. Fleischsteuerung hatte natürlich einen beträchtlichen Rückgang des Fleischverkaufs und des Fleischkonsums sowie zahlreiche Reduktionen an Hilfskräften zur Folge. Wegen Mangel an Arbeit musste die Mehrzahl der Gesellen entlassen werden, die kleineren Metzger arbeiteten lange Zeit allein oder begnügten sich mit der Hilfe eines Lehrlings. Ein Fall der Vieh- und Fleischpreise oder ein größerer Auftrieb war bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen, da die Grenzen andauernd geschlossen blieben. Die Steigerung der Viehpreise rief auch in zahlreichen anderen Gewerben erhebliche Preissteigerungen hervor, namentlich in der Lederbranche.

Die deutschen Handwerker, die sich für die konservative „Mittelstandsbewegung“ zum Teil haben einspannen lassen, haben sich vielleicht inzwischen davon überzeugt, wie sehr diese Bewegung, auf die sie ihre Hoffnungen gesetzt hatten, Schindluder mit ihnen spielte!

Arbeiterbewegung. In der Waggon- und Maschinenfabrik in Bauxen sind 150 Schlosser, meist Untergestelltenbauer, in den Ausstand getreten. Lohnunterschiede bildeten die Ursache zur Arbeitsniederlegung. — Der Lohnkampf auf dem Hüttenwerk in Rothe Erde bei Aachen ist nun von allen Arbeitern aufgenommen worden. Wir berichten darüber an anderer Stelle. — Die Lohnbewegung in der Schmuckwarenindustrie zu Forstheim und Gmünd ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Arbeitszeit wurde auf 9 Stunden bei gleichem Lohn vereinbart. Ueberstunden werden mit 50–100 Pct. Zuschlag bezahlt. — In Düsseldorf sind wegen Maßregelung mehrerer Berufscollegen die Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Ausstand getreten. — An der Lohnbewegung in der Erzgebirgischen Bürstenindustrie sind bis jetzt über 600 Personen beteiligt. Der Arbeitgeberschutzverband beschloß die weitere Einbindung von Arbeitern in Notthunfischen, Stitzgerlinn und Bärenwalde, falls die jetzt streikenden Arbeiter bis zum 12. September zur Arbeit nicht zurückgekehrt sind. — Der Streik der Ziegeleiarbeiter in Panau ist zugunsten der Arbeiter beendet. Sie erhalten eine Lohnzulage von 2–5 Pfg. pro Stunde, außerdem wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt. — Die Steinseher in Leipzig beschloßen eine allgemeine Arbeitsniederlegung, um der angebotenen Aussperrung seitens der Arbeitgeber zuvorzukommen. — Der Streik der Konfektionschneider in Ebersfeld ist nach siebenwöchiger Dauer beendet. — Die Kupferschmiede in Berlin haben mit den Arbeitgebern einen Tarif abgeschlossen, wonach bei neunstündiger Arbeitszeit Stundenlöhne von 47½, 52½ und 62½ Pfg. gezahlt werden. Für Stadtmontagen wird ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde gewährt. — Die Aussperrung im Glasergewerbe zu Berlin ist beendet. Die Gehilfen erhalten einen Stundenlohn von 75 Pfg. — Wegen kleineren Streiks im Schildermalergerbe zu Berlin beabsichtigen die Arbeitgeber eine allgemeine Aussperrung durchzuführen. — Die Holzarbeiter in Berlin haben ihren am 15. Januar 1907 ablaufenden Tarif gekündigt. Sie verlangen günstigere Bedingungen bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne. — Ein Streik der Hafnarbeiter ist in Stettin ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 70 Pfg. Die Zahl der Streikenden beträgt annähernd 1600 und dürfte noch größer werden. Die Hafnarbeiter in Danzig und Königsberg beabsichtigen ebenfalls in einen Ausstand zu treten.

Die bei der Arbeitsniederlegung auf dem Hüttenwerke „Rothe Erde“ bei Aachen beteiligten Organisationen erklären in einem Flugblatt, das unter der Bevölkerung verteilt wird, daß die jetzt geforderten Löhne bereits vor 6 Jahren gezahlt wurden. 1901, bei dem Niedergang der Konjunktur, seien Lohnabzüge erfolgt mit dem Troste, daß Lohnverbesserungen erfolgen sollten, wenn die Lage des Eisenmarktes wieder besser sei. Erst im Mai und Juni d. J. sei eine Lohnerhöhung um 20 und 30 Pfg. und nur in ganz einzelnen Ausnahmefällen um 50 Pfg. pro Tag erfolgt, während 1901 der Lohn um 70 Pfg. und mehr pro Tag getürzt worden sei. Das Werk mache fabelhaft hohe Gewinne und lasse die Arbeiter leer ausgehen. In dem Flugblatt werden auch die Wünsche der Arbeiter aufgeführt:

„Die Walzwerks- und Ofenarbeiter stellen spezialisierte Lohnstabellen auf, z. B. der Schichtlohn für die ersten Leute sollte eine bestimmte Höhe betragen, wozu die Prämien der Produktion verrechnet würden. Von diesem so erhaltenen Lohn ergibt sich derselbe für die übrigen Arbeiter der oben angeführten Abteilungen nach Proportionsätzen. Diese formulierten Forderungen wurden von der Direktion als ungerecht bezeichnet. Hierbei bemerken wir aber, daß dieses in anderen Hütten- und Walzwerken von Rheinland und Westfalen schon längst besteht. Desgleichen werden bedeutend höhere Löhne gezahlt, als die hier geforderten. Wer jemals das Arbeiten in diesen menschenmordenden Betrieben gesehen hat, wird zugeben, daß dieses Verlangen der Arbeiter nach einem auskömmlichen Lohn mehr wie gerecht ist, und ebenso gerecht ist, daß die Arbeiter bei solcher gefährlichen Arbeit wissen sollen, was oder wieviel sie verdienen.“

Am 16. August sind 800 Arbeiter nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist in den Ausstand getreten, mehrere Hundert wurden daraufhin „beurlaubt“ und allen Arbeitern — im Ganzen 4000 — zum 31. August gekündigt. Das Flugblatt wendet sich zum Schluß an „alle gutgesinnten Arbeiter des In- und Auslandes, den Kampf dadurch zu unterstützen, daß jeder Zugang ferngehalten werde“.

Wardhaben. In Nürnberg hatte ein Streifbrecher einen Mann erschossen, der in einem erregten Haufen Frieden stiften wollte. Bei Beerdigung des Ermordeten kam es zu einer großen Kundgebung, die in Erbitterung überging, als bekannt wurde, daß die Polizei den Mörder auf freien Fuß gesetzt hatte. Bald darauf wurde ein Streifenpolizei von einem Arbeitswilligen durch Dolchstiche schwer verletzt. Auch dieser Attentäter wurde auf freien Fuß gesetzt. Erregte Menschenansammlungen fanden darauf an mehreren Abenden statt und als am Freitag die Polizei die Menge zerstreuen wollte, kam es zu einem Kampf mit ihr, bei dem zahlreiche Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts hat einstimmig einen Antrag angenommen, der die gesetzliche Regelung des Beding.-Afford.-Vertrages im Anschluß an die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag verlangt. Für den Gruppenafford werden besondere Bestimmungen verlangt. Die Gewerbegerichte werden so oft mit Streitigkeiten befaßt, die aus den ungenauen Affordverträgen resultieren, daß der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichts auf Grund dieser Erfahrungen eine gesetzliche Regelung für notwendig hält. Die Frage des Kolonnenvertrages (Gruppenafford) wird übrigens auch den im September zu Kiel zusammentretenden deutschen Juristen tag beschäftigen.

Eine strafbare Rede. „Im Namen des Vereins „Arbeiterjugend“, dessen treues Mitglied du gewesen bist, lege ich diesen Kranz nieder! Ruhe sanft, ruhe sanft in süßler Erde.“ So hatte ein Mann an einem Grabe zu Bischofshain am 9. November 1905 gesprochen und dann eine rote Schleife, die er vorher im Leichenzuge vom Kranz entfernt und verborgen gehalten hatte, aus der Tasche genommen und ins Grab geworfen. Da sich die Angehörigen eine sozialdemokratische Kundgebung verketen und der Geistliche seine Mitwirkung nur unter dieser Bedingung angelobt hatte, so erfolgte wegen dieser „Rede“ eine Anklage wegen Verletzung des Vereinsgesetzes und § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches. Das Landgericht zu Danau verurteilte den argen Uebelthäter und auch das Kammergericht hat am 23. August d. J. das Urteil bestätigt durch die Zurückweisung der Revision. Nach § 17 Absatz 2 des Vereinsgesetzes mache sich derjenige strafbar, der „in einer Versammlung unter freiem Himmel“, für welche die polizeiliche Genehmigung nicht erteilt wurde, als Redner tätig sei. Ein Leichenbegängnis stelle unzweifelhaft eine Versammlung im Sinne des Gesetzes dar. Der Verstoß gegen den großen Unfugparagrafen wurde in dem Verber der roten Schleife in das Grab gesehen.

Feuilleton.

Etwas von der Polizei.

(Nachdruck verboten.)

Die Polizei ist eine Einrichtung, deren „Charakterbild“ je nach der Parteien Gunst und Haß ein „schwankendes“, zu sein scheint. Für die Mehrzahl verkörpert sich der Begriff „Polizei“ in dem Schutzmann oder in dem uniformierten Beamten mit dem pancrauronten Kragen, dessen Erscheinen in der Wohnung Besitzung erregt, da er nur selten Träger einer nicht unangenehmen Botschaft ist, und der auf der Straße nie sich sehen läßt, wenn man gerade seiner Hilfe bedarf. Von dem Umfange des Aufgabengebietes der Polizei haben nur die wenigsten eine vollkommene Vorstellung.

Der Rechtsbegriff Polizei hat sich in Deutschland geschichtlich entwickelt und umfaßt ursprünglich die gesamte innere Staatsverwaltung, von welcher erst nach und nach die einzelnen Ressorts der Verwaltung, Militärverwaltung, Finanzwesen, die Justiz, Volkswirtschaft, Kirchen- und Schulverwaltung, abgegliedert wurden. Dadurch wurde die Polizei auf das Gebiet der inneren Verwaltung beschränkt, wo sie zunächst als ein Teil der Gerichtsbarkeit behandelt wurde und als solche die Pflicht des „Oberhauptes im Staate“, „die innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten und jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt und Störungen zu schützen“ (§ 2 A. L. R. II. 13), zu verwirklichen hatte, bis ihr im Anfange des vorigen Jahrhunderts als „Landespolizeibehörde“ bei den Regierungen auch die „Fürsorge der Beförderung des allgemeinen Wohles“ übertragen wurde. Dementsprechend unterschied die Wissenschaft eine negative, auf den Schutz, die Erhaltung und Sicherheit des bestehenden Besitzes gerichtete, und eine positive, die Beförderung und Pflege des allgemeinen Wohlsens überhaupt; bedeutende Tätigkeit der Polizei, aus denen sich dann die Begriffe der „Sicherheits-“ und „Wohlfahrts-“ Polizei entwickelten, welche auch in der späteren Gesetzgebung Aufnahme fanden und festgehalten wurden, gegenwärtig jedoch mehr und mehr durch die Bezeichnungen „Rechts-“ und „Verwaltungs-“ Polizei ersetzt werden. Diese Einteilung kann als erschöpfend und ein neuerdings gemachter Versuch, daneben noch eine „Ordnungs-“ Polizei zu konstruieren, als verfehlt angesehen werden.

Unfakt nun der Begriff „Polizei“ im weitern Sinne alle außerhalb des Gebietes der gerichtlichen Zuständigkeit liegenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Ressorts der verschiedenen Verwaltungszweige, so leuchtet ein, daß die zentrale Leitung der verwaltenden Polizei sich auf die verschiedenen Ressortministerien ver-

tellen muß. Somit untersteht dem Minister des Innern die allgemeine Polizei, dem Minister der öffentlichen Arbeiten die Bau-, Wege- und die durch die verschiedenen Eisenbahndirectionen ausgeübte Eisenbahn-Polizei, dem Handelsminister die den Oberbergämtern übertragene Bergpolizei, sowie die Hafen- und Schiffsfahrts-, Maß- und Gewicht-, auch die Gewerbe-Polizei, dem Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Landwirtschafts-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Veterinär-Polizei, dem Kultusminister die Gesundheits-polizei.

Dem Publikum gegenüber tritt die Polizei nur in Gestalt der Sicherheitspolizei in die Erscheinung, deren Amt das allgemeine Landrecht in die Aufgabe zusammengefaßt hat, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen (§ 10 II 17). Die Gegenstände der Sicherheitspolizei, deren Ausübung den Ortspolizeibehörden obliegt, werden in dem preussischen Gesetze betreffend die Verwaltung der Polizei vom 11. März 1850 übersichtlich dahin aufgezählt: 1. Schutz der Personen und des Eigentums; 2. Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern; 3. der Marktverkehr und das öffentliche Feilhalten von Lebensmitteln; 4. Ordnung und Gezügeltigkeit bei dem Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen; 5. das öffentliche Interesse in bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden, die Wein-, Bier- und Kaffeewirtschaften und sonstige Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken; 6. Sorge für Leben und Gesundheit; 7. Fürsorge gegen Feuergefahr bei Bauausführungen, sowie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt; 8. Schutz der Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Baumpflanzungen, Weinberge usw.; 9. alles andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß (§ 6). Diesen verschiedenen Zweigen der Tätigkeit der Sicherheitspolizei tritt das Strafgesetzbuch mit §§ 360 bis 370 stützend zur Seite, in denen es die Uebertretung der erlassenen polizeilichen Anordnungen mit Strafe bedroht. Zum Schutze der Personen und des Eigentums gehört auch der Schutz der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, sowie des Staats vor hochverrätherischen Unternehmungen und Aufruhr, deren Vorbeugung durch Ueberwachung der politisch gefährlichen Personen Aufgabe der politischen (heimlichen) Polizei ist. Ueberhaupt liegt der Polizei ob, das geltende öffentliche Recht zur Durchführung zu bringen und dem entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Dabei wird sie von dem bestimmenden Prinzip geleitet, daß zur Abwendung bevorstehender Gefahren im Interesse des Gemeinwohls sowohl Beschränkungen der persönlichen Freiheit, als auch Eingriffe in das Privateigentum zulässig sind, falls die Gefahr unmittelbar bevorsteht und kein anderes Mittel zu ihrer Abwendung vorhanden ist; auch muß der zugefügte Schaden geringer sein, als der bedrohte Vorteil der Gesellschaft. Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts darf die Polizei auch zum Schutze von Privateigentum eingreifend verfahren, wenn richterliche Hilfe rechtzeitig nicht erreichbar und die Gefahr auf andere Weise nicht abzuwenden ist. Abgesehen von solchen Fällen ist es keineswegs zum Einschreiten der Polizei erforderlich, daß eine Gefahr unmittelbar bevorsteht; es genügt vielmehr, daß eine solche nach verständigem Ermessen zu besorgen ist. Die Abwendung von Gefahren, welche sowohl durch Naturereignisse und Tiere, als auch auf dem Wege von Rechtsverletzungen durch Menschen herbeigeführt werden können, geschieht entweder vorbeugend (präventiv), um ihr Eintreten zu verhindern, oder beseitigend (agressiv), wenn sie bereits eingetreten sind und die Sicherheit von Leben, Gesundheit und Eigentum bedrohen. Ueber den Begriff „Gefahr“ gehen die Meinungen auseinander. Während die einen eine wirkliche Gefahr verlangen, erteilen andere, (z. B. von Arnstedt, die Polizei. 1905. S. 411) der Polizei die Befugnis, durch Polizeiverordnung das auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verkehrende Publikum schon vor „Nachteilen und Belästigungen“ zu schützen und sogar die Errichtung von starken Rauch-, schädliche Dünste und ungewöhnliche Geräusche entwickelnden Anlagen in der Nähe öffentlicher Parks zu unterlagen; die Rechtsprechung schränkt jedoch diese Befugnis auf die „Uebermäßigkeit“ derartiger Belästigungen ein. Zur Durchführung ihrer Anordnungen darf die Polizei, wenn deren Befolgung auf Weigerung oder Widerstand stößt, Zwangsmittel anwenden. Sie kann Geldstrafen androhen und ist befugt, nach den Umständen des einzelnen Falles, wenn alle anderen Mittel nicht versagen, z. B. eine bequeme und wohlhabende Person es vorzieht, die geringere gesetzliche oder polizeilich festgesetzte Geldstrafe zu zahlen, als sich den Kosten, Umständen und Verlusten durch Befolgung der polizeilichen Anordnung auszusetzen, einen unmittelbaren Zwang auszuüben.

Die Organe der Polizei zerfallen in verwaltende und exekutive Beamte, von denen nur die letzteren, denen die Ausführung der geltenden Vorschriften und die Ueberweisung ihrer Befolgung obliegt, mit dem Publikum in Berührung zu kommen pflegen. Sie haben neben einem ernstem und entschlossenen Auftreten sich eines höflichen und zuvorkommenden Verhaltens zu befleißigen und dabei mit umfomehr Besonnenheit zu verfahren, als zwar das Strafgesetzbuch eine Notwehr und eine straflose Ueberschreitung der Notwehr

kennt, das E. O. B. aber eine gleiche Befreiung von der Haftpflicht nicht anerkennt, vielmehr diese nach dem Vorhandensein einer Verschuldung bestimmt. Danach haftet also, wie jeder andere Beamte, auch der Polizeibeamte für jeden von ihm durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung seiner Amtspflicht einem Dritten zugefügten Schaden. In Betreff der Frage, wie weit in den einzelnen deutschen Ländern der Staat für ihn einzutreten hat, mag auf die eingehende Darlegung in Band VI Seite 149 ff. verwiesen und hier nur der eigentliche Loge des Bürgermeisters als Verwalter der Ortspolizei gedacht werden. Obwohl er nach einem Reichsgerichtsurteile als solcher nicht als Staats-, sondern als Gemeindebeamter handelt (Reichsanzeiger 1888 Nr. 74), ist bejimmungsachtet nach einem neueren Urteile des Reichsgerichts die Stadt nicht aus seinem Versehen als Polizeibeamter haftpflichtig, weil grundsätzlich die Polizeiverwaltung in den Händen des Staates liegt, und der Bürgermeister, wo die Polizeiverwaltung ihm übertragen ist, sie nicht im Namen der Stadt und als ihr Willensorgan, sondern als Staatsbeamter ausübt. (Preuß. Verw.-Bl. XXII S. 397.) Zu einer pflichttreuen, gesetzmäßigen Erfüllung seiner Amtspflichten wird der Polizeibeamte überdies angehalten durch die scharfen Strafandrohungen des Str.-G.-B. im 28. Abschnitt, welcher die Verbrechen und Vergehen im Amte behandelt und insbesondere verbietet die Annahme und das Fordern von Geschenken oder Vorteilen für erlaubte (§ 331), oder für unerlaubte amtliche Handlungen (Bestechung § 332), den Hausfriedensbruch (§ 342), die Anwendung von Zwangsmitteln zur Erpressung von Zugeständnissen oder Auslagen (§ 343), die rechtswidrige Unterlassung einer Strafverfolgung (§ 346), das Unweichenlassen eines Gefangenen (§ 347). Auf der anderen Seite ist zum Schutze des Beamten gegen grandiose Entschädigungen oder Strafverfolgungen die Möglichkeit der Erhebung des Kompetenzkonflikts durch seine vorgelegte Dienstbehörde bei der dazu eingesetzten Behörde gegeben, welche prüft und entscheidet, ob im einzelnen Falle der Beamte in vorläufiger oder fahrlässiger Weise seine Amtspflichten überschritten hat, und insonach die Beigretzung des Rechtsweges oder die Strafverfolgung gegen ihn zulässig oder ausgeschlossen ist.

Der Polizei steht die militärisch organisierte, verwaltete und disziplinierte Gendarmarie zur Seite, welche hinsichtlich ihrer Aufgaben, Tätigkeit und Dienstleistung der betreffenden Zivilbehörde (Landrat) untersteht, von welcher sie ihre Anweisungen, sowie gegebenenfalls auch Befehlungen und Zurechtweisungen entgegenzunehmen hat. Ihr Dienst ist kein ortspolizeilicher, sondern ein in einem weiteren Bezirke ambulatorischer, der vorzugsweise dem öffentlichen Nutzen bestimmt ist. Sie hat über die Befolgung der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung erlassenen Gesetze und Verordnungen zu wachen und deren Verletzung durch Ermittlung des Täters zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen, der Stärkung der öffentlichen Ruhe durch Auslässe und Unruhen hindern und unterdrückend entgegenzutreten, übrigens auch in gleicher Weise bei Straftaten gegen Leben, Gesundheit und Eigentum der einzelnen zu verfahren. Der öffentlichen Wohlfahrt dienen die Gendarmen außerdem durch Ueberwachung des Zustandes und der Erhaltung der öffentlichen Landstraßen, Kanäle, sowie der Beobachtung von Vorschriften gegen Viehstehlen und ansteckende Krankheiten, durch den Transport von Landstreichern, endlich auch durch Anzeigen der von ihnen wahrgenommenen Jagdwresel, Feld- und Forst-Polizeübertretungen und dergleichen mehr.

Die wirksamste Unterstützung kann aber die Polizei in ihrem verantwortungs- und mühseligen Amte durch das Publikum selbst erfahren, in welchem es freilich leider Elemente genug gibt, die nur geneigt sind, die Polizeibeamten zu hantieren und ihnen Hindernisse und Schwierigkeiten zu bereiten.

Neben der vollziehenden Tätigkeit der Polizei stehen ihr auch gesetzgeberische Befugnisse zu; da sie im Namen des Königs ausgeübt wird (§ 3 Gef. vom 11. 3. 1850), ist ihr als Ausfluß der staatlichen Polizeihohheit, des Majestätsrechtes, Gesetz- und allgemeine Verordnungen zu geben, wieder aufzuheben und Erklärungen darüber mit gesetzgeberischer Kraft zu erteilen (§ 6 A. L. R. II. 13), die Ermächtigung verliehen, Anordnung zur Regelung dauernder Verhältnisse allgemeiner Natur zu erlassen. Diese Ermächtigung, welche auf alle Polizeibehörden sich erstreckt, hat natürlich bei den verschiedenen Instanzen einen verschiedenen Umlauf und strafinhaltlichen Umfang. In Preußen sind zuständig: 1. sämtliche Minister innerhalb ihrer Ressorts für den ganzen Umfang der Monarchie oder auch für einzelne Teile derselben mit der Befugnis, Geldstrafen bis zur Höhe von 100 Mk. anzubringen, außerdem noch der Minister der öffentlichen Arbeiten hinsichtlich der Uebertretungen des Eisenbahnpolizei-Reglements, der Handelsminister für alle über das Gebiet einer Provinz hinausgehenden Vorschriften zur Regelung der Strom-, Schiffsfahrts- und Hafenpolizei, und die zuständigen Ressortminister für die im § 367 Str.-G.-B. erwähnten Verordnungen über die Zubereitung von Giften und explosierenden Stoffen (§ 136 E.-V.-G.); 2. der Oberpräsident für seine ganze Provinz oder mehr als einen Regierungsbezirk oder mehrere Kreise verschiedener Regierungsbezirke mit einer Strafbesugnis bis zu 60 Mk.; 3. mit gleicher Befugnis der Regierungspräsident für seinen Regierungsbezirk oder mehrere Kreise, sowie 4. die vom Handelsminister mit der Verwaltung der Strom-, Schiffsfahrts- und Hafenpolizei beauftragten besonderen Behörden für diese Gegenstände (§§ 137 ff. E.-V.-G.) ferner 5. die

Oberbeamter für ihren ganzen Bezirk oder einzelne Teile desselben (§§ 196 f. VergG. vom 24. 6. 1865), endlich die Konsularbehörden für ihre Gerichtsbezirke oder einzelne Teile derselben (§ 51 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes v. 7. 4. 1900); 7. die Landräte für ihren Kreis oder mehrere Ortspolizeibezirke mit Strafbefugnis bis zu 30 Mk., desgleichen 8. die Ortspolizeibehörden der Stadtkreise (§§ 142, 144 v. B. G.); endlich mit einer Strafbefugnis bis zu 9 Mk., welche der Regierungspräsident bis zu 30 Mk. erhöhen kann, die Amtsvorsteher für ihren Bezirk oder einzelnen Gemeinden (§§ 32 Kr.-D. 144 v. B. G.) und die Ortspolizeibehörden für ihre Gemeinde (§§ 57 Polizeiges. v. 11. 3. 1850). Soweit eine Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt nach Maßgabe des § 28 Str. O. B. eine entsprechende Haftstrafe an ihre Stelle.

Die gesetzlichen Rechtsmittel zur Anfechtung von Polizeiverfügungen sind recht verwickelter Natur und erfordern genaue Auseinandersetzung. Als solche sind gegeben: gegen den Regierungspräsidenten die Beschwerde an den Oberpräsidenten, in 2. Instanz die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht; gegen Orts- und Kreispolizeibehörden auf dem Lande oder in Städten mit höchstens 10000 Einwohnern Beschwerde an den Landrat, von ihm an den Regierungspräsidenten, oder sofortige Klage bei dem Kreisaußschuß; gegen den Landrat, die Ortspolizeibehörden in einem Stadtkreise oder einer Stadt mit mehr als 10000 Einwohnern an den Regierungspräsidenten, dann an den Oberpräsidenten, zuletzt Klage bei dem Kreisaußschuß; gegen den Polizeipräsidenten von Berlin bei Verfügungen ortspolizeilicher Natur Beschwerden an den Oberpräsidenten, dann Klage bei dem Kreisaußschuß, bei Verfügungen landespolizeilicher Natur dieselben die Beschwerde an den Oberpräsidenten. Die Entscheidungen des Oberpräsidenten, sowie des Regierungspräsidenten in letzter Instanz können nur mit der Klage bei dem Oberverwaltungsgericht angefochten werden (§§ 127, 129, 130, 63 v. B. G.). Außerdem gibt es noch eine Anzahl anderweiter gesetzlich zugelassener besonderer Rechtsmittel gegen bestimmte Anordnungen einzelnen Behörden, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Falls eine gerichtliche Beurteilung wegen Uebertretung einer polizeilichen Vorschrift erfolgt, entscheidet in letzter Instanz das dazu bestimmte Oberlandesgericht des einzelnen Bundesstaates, gegebenenfalls auch über die Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnung, in Preußen das Kammergericht.

Gewerkvereins-Zeile.

§ Essen a. Ruhr. Eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Metallarbeiter tagte am Montag, 27. August, und beschäftigte sich mit dem Streik der Hüttenarbeiter auf „Rothe Erde“ bei Kamen. Einberufen war die Versammlung von unseren Ortsvereinen der Maschinenbau- und Metallarbeiter und referierte Kollege Jakob über das Verhalten der Direktion der „Rothe Erde“ gegenüber den Arbeitern. In 1 1/2 stündiger Rede schilderte der Referent die Gründe, welche zu den Differenzen Veranlassung gegeben haben. Die Versammlung nahm darauf einstimmig eine Resolution an, welche den Streikenden und Ausgesperrten volle Sympathie ausspricht, ihre Solidarität mit ihnen erklärt und das Verhalten der Direktion verurteilt. Die Versammlung will Sorge tragen, daß keine Arbeiter dem Hüttenwerke „Rothe Erde“ ihre Arbeitkraft zur Verfügung stellen. Zum Schluß forderte die Resolution alle noch nicht organisierten Arbeiter auf, in die Organisation einzutreten, damit dem organisierten Unternehmertum gegenüber auch die Arbeiter ihre Rechte wahrnehmen können und sie einen angemessenen Anteil am Ertrage der Arbeit erhalten.

§ Hamburg. Am 21. Juli hielt der Ortsverein der Brauer seine Mitgliederversammlung in Gossows Gesellschaftshaus, Schanzenburgerstr. 14 ab. Nach Erledigung des Geschäftlichen wurde beschlossen, daß denjenigen Mitgliedern, die nicht pünktlich ihre Beiträge bezahlten, keine Zeitung mehr geliefert werden soll.

Den Bericht vom Delegiertentage gab der Vorsitzende, aus welchem zu entnehmen ist, daß das Gesamtresultat, trotz eines kleinen Mitglieder- und Kassenzuwachses ein recht unbefriedigendes sei. Solange keine Zentrale zustande komme, und die „Bundeszeitung“ keinen besseren Redakteur erhalte, könne kein fröhlich pulsierendes Leben im Bunde Platz greifen; Herr Redakteur Horn werde alle ihm nicht passenden Artikel in den Papierkorb, das müsse entschieden anders werden.

Zur Sommerausfahrt nach Rügen mit dem Dampfer „Germania“ wurde ein Verbandsausflug gewählt. Den halbjährlichen Kassenschluß erstattete der Kassierer und ergab derselbe einen kleinen Ueberschuß. Dem Kassierer wurde Dank ausgesprochen und Vergütung erteilt. Sodann wurden noch einige Fragen erörtert, welche augenblicklich durch die Brauervermehrung unseres Standes bewunigen.

Die am 11. August bei Gossow tagende Mitgliederversammlung des Hamburger Brauervereins von 1889 beschäftigte sich hauptsächlich mit der merkwürdigen Berichterstattung des Redakteurs Herrn Horn-Berlin über den Bundesdelegiertentag zu Altenburg. Dieser Punkt führte zu einer lebhaften Debatte. Alle Redner stimmten jedoch darin überein, daß man gar nicht in Altenburg gewesen zu sein braucht, um aus dieser eigenartigen Berichterstattung herauszufinden, wie Herr Horn sich in ein gutes Licht zu stellen versucht, während alle anderen Ausführungen in verflämmerter Weise wiedergegeben seien. Umsonst bemühte es, daß trotzdem der Bundesvorstand nichts Unpöbliches darin zu finden vermag. Kollege Lehmann führte unter lebhafter Zustimmung der Versammlung an, daß, wie die von Herrn Horn geleitete Zeitung, genannt Bundeszeitung, seit Jahren ausmerksam gewesen, zu der Uebersetzung kommen müsse, daß es in der Tat ein „ganz-

reiches“ Blatt überhaupt nicht gebe. Ein Schreiben unseres Bundesvorsitzenden D. König-Beipzig verlas der Vorsitzende und soll daselbe in ausführlicher Weise beantwortet werden.

Die Versammlung akzeptiert nicht nur die vom Vorstand am 29. Juli 1906 gefasste und in Nr. 31 des „Gewerkverein“ veröffentlichte Resolution einstimmig, sondern beantragte durch Kollegen L. noch folgende Zusätzliche Resolution:

„Die heute am 11. August 1906, in Gossows Gesellschaftshaus, stattfindende Mitgliederversammlung des Hamburger Brauervereins von 1889, erklärt sich mit der Resolution ihres Vorstandes, welche in Nr. 31 des „Gewerkverein“ veröffentlicht wurde, vollständig einverstanden. Sie erklärt, daß selbst unparteiische Personen erkennen können, daß der Delegiertentagsbericht in der Bundeszeitung einseitig geschrieben ist. Der Hamburger Brauerverein ersucht den Vorstand, in der Bundeszeitung, welche von Herrn Horn geleitet wird, nicht zu antworten, bis Herr Horn sich gemüßigt fühlt, der ersten Resolution gemäß zu handeln.“

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution hielt Kollege L. es für geraten, eine Zweidrittelmajorität der übrigen Bundesvereine durch Flugblatt zu überzeugen, den Bundesvorstand zu veranlassen, in kürzester Frist eine Extra-Konferenz des Bundes anzuberäumen, mit dem Zweck, den Redakteur Herrn Horn abzüglich auszuschließen, nachdem er sich noch in letzter Nummer der Bundeszeitung erdreistet, Vereinsvorsände der Rüge zu zeihen. (Bravo.)

Alsdann wurde eine Kommission gewählt, zur Prüfung, respektive Befestigung der Mängel im Tarif, beziehungsweise für Anregung von Verbesserungen.

Die erste Sitzung in dieser Sache findet Sonntag, 19. d. Mts., bei Krombach, morgens 9 Uhr, statt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ berichtete Kollege B. von der Ortsverbandssitzung vom 10. d. Mts., welche ihn recht mißgestimmt habe, er vermisste gänzlich jedes Zusammengehörigkeitsgefühl, der eine ziele hin, der andere ziele her, es fehle mit einem Wort der frische Geist; woran es liegt, wisse er nicht. Nach einer Aufforderung, sich recht zahlreich an der Sommerausfahrt zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die von gutem Geist besetzte Versammlung um 11 1/2 Uhr.

R. Herzog, Schriftführer.

§ Luedlburg. Der Ortsverband für Luedlburg und Umgebung feierte am 11. und 12. August sein 20jähriges Bestehen bei reger Beteiligung der Mitglieder sowie vieler Gäste. Die Feier wurde am Sonntagabend mit einer Festversammlung und einem Kommers in „Prinz Heinrich“ eingeleitet. Kollege Köhring hielt die zahlreich Erschienenen herzlich willkommen und erläuterte kurz die vor 20 Jahren erfolgte Gründung des Verbandes. Es habe sich gezeigt, daß der Verband immer mehr zugenommen habe, so daß ihm jetzt 15 Ortsvereine angehörten. Er hoffe und wünsche, daß sich die Zahl noch weiter vergrößern werde. Es ist uns die große Freude besetzt, den damaligen ersten Vorsitzenden, Kollegen Serfling, in unserer Mitte zu sehen und begrüßen zu können. Hierauf ergriß der Zentralratsbeamte Reustedt-Berlin das Wort zu seinem Vortrag über die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Redner führte die ganze Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens und die Sozialpolitik unseres Vaterlandes vor Augen, beleuchtete insbesondere die Arbeiterversicherungsfrage und konstatierte, daß wir immer mehr vorwärts gekommen sind. An dieser Entwicklung nehmen die Gewerksvereine den regsten Anteil, die in verschiedener Hinsicht die Wege geebnet haben. Redner bezeichnet den Bureaucratismus als einen Krebsgeschaden. Wenn weniger bureaukratischer verfahren würde, dann stände es besser mit dem Arbeiter. Es folgten Schritte für die Gewerksvereine, die Arbeiterdurchsetzung und zum Schluß kam der Redner auf die Tarifverträge zu sprechen, die für beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, segensreich wirken. Kräftiges Handhabenarbeiten der Arbeiterorganisationen könne vieles anders gestalten. Am meisten am Herzen liegt uns der Schutz der arbeitenden Frau, denn in 11 Stunden Arbeitszeit kann keine Mutter für die Kinder und keine Frau für den Mann auf dem Felde sein. Alle Männer, die es ehrlich meinen, mit der Arbeiterfrage sind und herzlich willkommen, denn ernste Fragen treten noch an und heran und da heißt es fest zusammen zu stehen, denn:

Oh drohend die Balken auch hangen,
Die Zeiten sich ändern mit Macht,
Ob Throne und Reiche vergangen,
Der Gewerksverein steht auf der Macht,
Ihn kann kein Wetter verderben,
Fest hält in Stürmen er stand,
Und wir wollen eher verderben
Als lassen die Bruderhand!

Tosender Beifall besahnte den Redner für seine Ausführungen. Nachdem Kollege Köhring dem Redner noch bestens gedankt, begann der Kommers, wobei der Vorsitzende des Ausbreitungsverbandes, Kollege Beder-Magdeburg, in liebenswürdiger Weise den Vorsitz übernahm. Urtheil waren wir zusammen bis zum Morgengrauen.

Am Sonntag früh trafen die auswärtigen Vereine im Kasino-Restaurant ein, wo um 2 Uhr eine Sitzung der Vorstände und des Bestandsausschusses stattfand. Um 3 Uhr Festzug mit Musik durch die Stadt nach dem Vereinslokal. Hieran beteiligten sich folgende Gewerksvereine größtenteils mit Fahne: Schuhmacher-Halbberstadt, Tischler-Halbberstadt, Ziegler-Luedlburg, Fabrik- und Handarbeiter-Webberstedden, Maschinenbauer-Idale, Fabrik- und Handarbeiter-Idale, Maschinenbauer-Reinhold, Fabrik- und Handarbeiter-Kimmende, sowie die Maschinenbauer, Fabrik- und Handarbeiter, Staphische Beruf, Kaufleute, Tischler und Schneider zu Luedlburg. Nach dem ersten Teile des Konzerts folgte die Rede des Kollegen Reustedt, worin er auf die bedeutende Stellung der Gewerksvereine unter den Organisationen hinwies und daß dieses Jubelfest ein neuer Ansporn sein möge für die Gewerksvereine einzutreten und neue Mitglieder zu gewinnen. Wir wünschen herzlich den Verein der Ziegler-Luedlburg bald in unserem Ortsverband begrüßen zu können. Mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerksvereine, in das die Anwesenden freudig einstimmten, schloß der Redner. Ein Haß beendete das großartig verlaufene Fest. Allen Mitwirkenden besten Dank!

J. A. Hoffmeister, Sekretär, Luedlburg.

Verbands-Zeil.

Verbands-Zeitung

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Gäste willkommen. — **Gewerkschor der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonabend, 1. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Peter, Teltowerstr. 3. T.D.: Protokoll, Monatsbericht, Berichtsangelegenheiten, Beschlüssen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Otto Lehmann, Malplaquestraße 14-16, Berl. mit Damen Vortrag des Kolleg. Vortrag über den Medizinerverband. Besprechung über Beitragserhöhung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Ab. 8 1/2 Uhr im Verbandsbause. Vortrag des Redakteurs Kollegen Gleichauf: „Die selben Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung.“ — **Bauhauwerker.** 7 Uhr, Köpenickerstr. 25.

Graph. Verufe, Maler und Lackierer Schönbeger und Habegrenb. Montag, 3. September, ab. 8 1/2 Uhr, Restaurant Sorge, Hauptstraße 96.

Orts- und Bezirksvereine:
Herne (Ortsverband). 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wihl, Schulte-Mattler, Diskussionsstunde. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2-10 Uhr, im Lokale des Herrn Gnesow, Köpenickerstr. 1. Diskussionsabend. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Ortsversammlungen der Ortsverbände finden jedes Dienstag Abend 9 Uhr i. Bismarckhof, „Königsplatz“ Brühlstraße 12, statt. — **München a. Rhein und Umgegend (Ortsverband).** Sonabend, 1. September, ab. 8 1/2 Uhr, außerordentliche Ortsverbandversammlung beim Wirt Klug in Karl, Ecke Haupt- und Mittelstraße. — **Nachen und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 2. September, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Rüppel, Rennbahn, Vertreterversammlung. Im 11 Uhr Ortsverbandversammlung. — **Hannover u. Umgegend (Ortsverband).** Mittwoch, 12. September, ab. 8 1/2 Uhr, Aufsichtsbung im Verbandslokal „Königsplatz“, Brühlstr. 12.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart
 Auf Gegenseitigkeit. — Gegründet 1875.
 Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
 Kapitalanlage mehr als 45 Millionen Mark.
Haftpflicht-Versicherung für Handwerker und Gewerbetreibende.
 Empfehlungsverträge mit Innungen, Vereinen und Handwerkskammern.
 Gesamtversicherungsstand über 660 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.
 Prospekt, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwillig und kostenfrei.
Unfall-Versicherung. | Vertreter aus allen Ständen überall gesucht. | **Lebens-Versicherung.**

Der Gewerksverein
 Jahrgang 1905
 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken 3,50, sonst 5 Mk.
 NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
 Verbandsbureau:
 Berlin NO.,
 Greifswalderstr. 221/223.
 Ordensungen:
 an Verbandskassen:
 R. Klein,
 Berlin NO.,
 Greifswalderstr. 221/223.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine
 Greifswalderstr. 221/223.
 Sonnabend, 1. September 1906, abends 7/9 Uhr:
 * Das Neueste in lebenden Photographien. *
 Nachdem Familienfräulein.
 Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine
 Berlin N.O.,
 Greifswalderstraße 221/223.
 Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und ... an jedem Sonntag ...
 Prachtige Festfeste, große Restauration mit vorzüglichster Küche, vier Regelbahnen.
 Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung v. Versammlungen, Sitzungen, Sommerveranstaltungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfohlen, ladet zum Besuch freundlich ein.
 Carl Berndt, Deconom.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.
 Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Fahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbegerichtsgefes von Dr. Max Hirsch Preis 30 Pfg.
Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Fragebuchslein zum Invaliden-Versicherungsgesetz von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160 x 280 mm. Preis 50 Pfg.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Lunden) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Volkswirtschaftslehre von Dr. G. Z. Fuchs. Preis 80 Pfg.
Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter-Berlin und A. Berndt-Bresden. Gratis.
Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Brandenburg. Gratis.
Larifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Fahn-Burg und J. D. Käfer-Büdingen. Gratis.
Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.
Wörter zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
 Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Einkaufspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
 Selbstungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.
Das Bureau des Centralrats.
 Rudolf Klein.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch
 160 x 280 mm
 in neuer Anfertigung vom Verbandsbureau Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223 zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.
Essenach (Ortsverband). Karten beim Kassierer Edmund Hartmann Bismarckstraße 10.
Dortmund (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Ortsverbandsgescheft 75 Pfg. bei Frau Braun, Kreuzstr. 69.
Soran, A. S. (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 30 Pfg. Unterstützung bei den Vereinskassierern beim. bei dem Ortsverbandskassierer, Genossen A. Reutloff, Zbielgasse.
Magdeburg. Bauhandwerker 75 Pfg. bei E. Schröder, Luisenstr. 14.

Stralsund (Ortsverband). Geb. zur Seimat, Bismarckstr. Karten bei E. Dufowski, Pödenstr. 20.
Schwaberg i. Württg. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 70 Pfg. beim D. B. Kassierer R. Gaenter, Schillerstr. 105.
Spaubau (Ortsverb.). Verpflegungskarten bei Korten, Savelstr. 4 III.
Hefernmünde u. Umgeg. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Reisenerfrüfung von 50 Pfennig. Karten beim Vereinskassierer Otto Ganschow, Gauhestr. 7.
Hannover-Linden. (Ortsverband). Arbeitsnachweis bei Carl Hebel, Hannover, Hefenstraße 32 a I.
Härkenwalde. Durchreisende Kolleg. 70 Pf. bei jedem Vereinskassierer.
Mitten. Verpflegungskarten bei Heinrich Diegemann, Bergstr. 7.